

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0085/2013
Amt/Aktenzeichen 60/61 26 - Neu B 84	Datum 10.01.2013	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am -----

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	23.01.2013	Ö

## Betreff:

Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 1603/2012 (CDU), Ortsbeirat Mainz-Neustadt  
hier: Mehrzweckhalle nahe der Kunsthalle

Mainz, 19.12.2012

Gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse  
Beigeordnete

Zu dem o. g. Antrag teilte das Dezernat für Finanzen, Beteiligungen und Sport mit, dass aus sportpolitischer Sicht zumindest eine Dreifeldhalle wünschenswert wäre. Auch eine Mehrzweckhalle wäre für die Mainzer Neustadt sicherlich von Vorteil. Auf alle Fälle gäbe es einen Bedarf für den Schulsport sowie für den Vereinssport. Die Vergabe an Vereine würde sich dann nach der zu realisierenden Größe richten.

Hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung ist mitzuteilen, dass Anlagen für kulturelle, gesundheitliche und sportliche Zwecke - egal ob Sporthalle, Mehrzweckhalle oder Dreifeldsporthalle - im "N 84" außer im Sondergebiet in allen Baugebieten zulässig sind.

Im Abschnitt zwischen einer Linie von der Hafenmündung/Nahestraße bis zu dem Gewerberiegel GE 6 bis GE 10 sind inzwischen jedoch aus Schallschutzgründen konkrete Gebäudefiguren mittels zwingend einzuhaltender Baulinien und zwingend einzuhaltender Gebäudehöhen festgesetzt. Die so festgelegte Gebäudekubatur erlaubt nicht den Bau einer Halle.

Derzeit ist im städtebaulichen Vertrag zum "N 84" vorgesehen, dass der Grundstückseigentümer, die Zollhafen Mainz GmbH & Co. KG, das Baugebiet GE 3 für den Bau einer Halle bis zum Jahr 2020 für die Stadt Mainz reserviert.

Mittel für den Bau einer solchen Halle sind im Haushalt eingestellt, Mittel für den Grundstückserwerb und den Betrieb dieser Halle jedoch nicht.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass der Bau einer Halle südlich der Linie Hafenmündung/  
Nahestraße bauplanungsrechtlich ebenfalls möglich wäre. Die Grunderwerbskosten sind hier jedoch deutlich höher.

Außerdem wäre die ÖPNV-Erreichbarkeit im derzeit vorgesehenen GE 3 gegenüber einem anderen Standort im Plangebiet deutlich besser (Option für eine Verlängerung der Straßenbahnlinie).